

Deutsche Reichsbahn

Reichsbahndirektion Karlsruhe

Aktenzeichen

Ihwü Dge

Akteninhalt:

*Straßenbrücken, Über- und
Unterführungen im Bezirk
Dagenau*

Früheres Aktenzeichen:

7624
Hauptaktei

Aktenschrank:

Angefangen

Aug. 19*44*

Aktenfach:

Beendet

19

Beamtenaktei (für Dez.)

Zimmer:

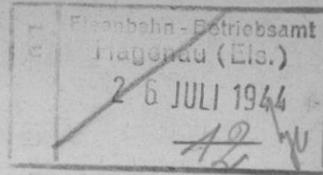
Band:

1

Deutsche Reichsbahn
Brückenbüro der
Reichsbahndirektion Karlsruhe

Röschwoog, den 25. Juli 1944

Tb 1 Jbwü Hge



An das
EBA Hagenau

Betr: Straßenunterführung
km 24,083 im Bf Hagenau

Da die Akten verbrannt sind, bitten wir um Zusendung von Abschriften, die wegen der Instandsetzung des oben erwähnten Bauwerks ergangen sind. Nach den hier vorliegenden Aufzeichnungen wurde die Angelegenheit im Mai 1942 behandelt.

gez Stadler



Beglaubigt:

J. J. J. J.

Stadler

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Karlsruhe
48 Brktr Jbu Els

Karlsruhe, den 26. Mai 1944

- 1) An das
Eisenbahn-Betriebsamt
H a g e n a u (Els)

Betr: Hauptprüfung der Brücken, Hallen und Dächer 1944

Anlagen: 1 Mappe mit
41 Formblättern

In beiliegender Mappe erhalten Sie die Formblätter mit den Ergebnissen der im Jahr 1944 vorgenommenen Hauptprüfung der Brücken, Hallen und Dächer der Strecke:

Straßburg - Weißenburg	km 21,000 - km 32,000;
Steinburg - Schweighausen "	29,900 - km 33,484;
Hagenau - Wintersdorf	km 0,000 - km 3,000;
Hagenau - Merzweiler	km 0,000 - km 12,100;
Neuburg - Merzweiler (Verbindungsbogen)	km 0,000 - km 1,208 und
Merzweiler - Selz	km 0,000 - km 11,200

zur Kenntnis und mit dem Ersuchen, die festgestellten Mängel zu beseitigen, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, oder triftige Gründe dies verhindern. In diesem Fall ersuchen wir um Bericht.

Die Formblätter ersuchen wir bis zum 15. Dezember 1944 nach Eintrag der erfolgten Mängelbeseitigung wieder zurückzugeben.

Im besonderen wird bemerkt:

Die Straßenüberführung im Bf Hagenau km 24,083 der Strecke Straßburg - Weißenburg ist in einem sehr schlechten Bauzustand. Einzelne Teile sind ganz durchgerostet, andere bis zu 70 %.

Hierüber folgt besondere Verfügung mit Beziehung auf die örtliche Besprechung am 25.5.44.

- 2) Z d A Jbu Els

- 3) a) Wv sofort bei Tb 1 wegen Schlußsatz Gl 1
b) Wv am 15.12.1944 wegen Vorlage der Ergebnisse

gez Knittel
27.5.44

*Abschrift
27.5.44*

Hagenau, den 6. April 1944
Vorstand des BA
I / Jbu

Betr: Instandsetzung von Straßenbrücken

- 1) An den Herrn
Stadtkommissar in Hagenau

Die Fahrbahn der Straßenüberführung beim Bahnhof Hagenau im Zuge der Straßburger - Straße weist zur Zeit so starke Schlaglöcher auf, daß für den Bestand der bereits wegen ihres schlechten Unterhaltungszustandes beanstandeten stählernen Brückenkonstruktion ernste Bedenken bestehen.

Um eine für die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes ggf notwendige werdende Sperrung der Brücke für den Fahrzeugverkehr zu vermeiden, bitte ich die Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche ohne Verzug zu veranlassen.

- 2) Abschrift an Bm Hge zur Überwachung und etwa notwendigen weiteren Veranlassung
- 3) Dst 14 zur K
- 4) Wv bei I auf spätestens 11.4.44

gez Sche

Hagenau (Els), den 11. April 1944
Vorstand des Betriebsamts
I / Jbu

- 1) Av. Die Instandsetzung der Fahrbahn erfolgte am heutigen Tage. Es ist nichts mehr zu veranlassen.
- 2) Wgl. Jbu bei I.

gez Schelle

Hagenau, den 18.11.1942

1) An den Herrn Bürgermeister der Stadt Hagenau

Betr: Straßenüberführung im Bf Hagenau km 24,083 der
Strecke Vendenheim-Weißenburg (Reichsstr Nr 38)
h.i. Ausführung der Arbeiten

In Beantwortung Ihrer Zuschrift Abt I vom 7.11.1942 -
betreffend die Rechnung für ausgeführte Arbeiten an oben-
genannten Straßenüberführung verweise ich auf den Erlass
des Reichsverkehrsministeriums Nr 62 Jb (W) 74 vom 30.11.40,
laut welcher die Deutsche Reichsbahn Rechtsnachfolgerin der
franz. Eisenbahn und der früheren Verwaltung der Eisenbahnen
in Elsass-Lothringen ist. Die Deutsche Reichsbahn tritt also
nicht in die früheren abgeschlossenen Verträge der Reichs-
eisenbahnen in Elsass-Lothringen und der franz. Eisenbahnen
ein; deren vertragliche Abmachungen aus früheren Zeiten sind
für die Reichsbahn nicht bindend. Es hat daher jede im
besetzten westlichen Gebiet eingesetzte Zivilbehörde die
Aufgaben zu erfüllen, die ihr ressortmäßig zukommen, d.h.
Schienenwege sind von der Eisenbahnverwaltung, Straßen aber von
der für Straßen zuständigen Verwaltungsbehörde instand zu setzen.
Handelt es sich um eine Straßenüberführung, so muß diese als
Wegebauwerk angesehen werden und von der für die betr.
Straßen zuständigen Behörde in Stand gesetzt werden.

Auf Grund der Ausführungen dieser Verfügung kann ich die für
Arbeiten von obengenannter Straßenüberführung nach hier vor-
gelegte Rechnung leider nicht anerkennen.

2) Bing, Dp 5 zur Kenntnis

3) Dst 10 zum Vorgang

Der Bürgermeister
der Stadt
Hagenau (Els)

Abschrift !

Hagenau, den 7.11.1942

An das
Eisenbahn-Betriebsamt
H a g e n a u

Zur Beseitigung des aufgetretenen Notstandes habe ich am 4. August 1942 die in beiliegender Rechnung aufgeführten Arbeiten sofort veranlaßt. Da die Stadt Hagenau zur Tragung der Kosten nicht verpflichtet ist, beantrage ich hiermit Rückersatz der entstandenen Kosten im Gesamtbetrag von 188.-RM.

Der Stadtkommissar
gez Unterschrift

Kosten sind nicht bezahlt worden. Der Bürgermeister hat jedoch s.Zt nicht verzichtet und er wollte die Sache bei einem Gemeindetag zur Sprache und Entscheidung bringen. Bis heute ist in Angelegenheit noch keine Mitteilung des Bürgermeisters ergangen, auch wurde die Zahlung der Instandsetzung nicht mehr verlangt.
gez Wittner

Der Bürgermeister
der Stadt
H a g e n a u

Hagenau, den 21. August 1942

An das Eisenbahnbetriebsamt
H a g e n a u

Zur Behebung eines Notstandes habe ich am 4. August die Eisenbahnbrücke an der Straßburger-Straße ausbessern lassen. Ich werde nach Abschluß der Berechnungen die Kosten bei Ihnen, als den Unterhaltspflichtigen anfordern. Noch nie seit Bestehen der Brücke hat die Stadtverwaltung irgendwelche Ausbesserungskosten zu tragen gehabt.

Der Bürgermeister
gez Unterschrift

1
Der Bürgermeister
der Stadt

H a g e n a u

Hagenau, den 22. Juni 1944²

An den
Vorstand des Eisenbahn-Betriebsamts

H a g e n a u

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 1. Juni 1942 Bing /Jb
teile ich hierdurch mit, dass die Warnungstafeln an der
Eisenbahnbrücke angebracht sind.

Der Stadtkommissar:

I.A.

gez Dollinger
Stadtbaurat

:/:

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Karlsruhe
48 Tb 1 Jbwü (Els)

Karlsruhe, den 23. Mai 1942

An das EBA Hagenau

Betr: Straßenunterführung km 24,083 im Bf Hagenau

Vorgang: Prüfungsbefund vom 7. Mai 1942 (der bei Ihnen vorliegt)
und örtl Besichtigung am 19.5.1942

Wie am 19.5.42 im Benehmen mit Ihnen und dem Stadtbaumeister von Hagenau Dollmeier nochmals festgestellt wurde, sind die Gehwegträger an verschiedenen Stellen vollständig durchgerostet und haben nur noch eine geringe Tragfähigkeit. Eine volle Belastung der Gehwege mit Menschengedränge kann gefährlich werden.

Bei dem starken Verkehr auf der Brückenfahrbahn wird von einer vollständigen Sperrung der Gehwege abgesehen. Es sind aber an der Brücke Warntafeln anzubringen, durch die Ansammlungen auf den Gehwegen verboten werden. Der Stadtbaumeister von Hagenau hat sich bei der Besprechung unter Vorbehalt der schriftlichen Benachrichtigung durch das EBA über den Rechtsstandpunkt bezüglich der Unterhaltungspflicht bereit erklärt, diese Warntafeln aufzustellen. Sollten sich hierüber nachträglich Schwierigkeiten ergeben, so ersuchen wir Sie die Warntafeln Ihrerseits aufzustellen und die Stadt zu verständigen. Dieser bleibt es überlassen die Schäden zu beseitigen oder nicht. Bahnseitig sind nur die Maßnahmen zu treffen, die für die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs erforderlich sind, zunächst Einschränkung des Verkehrs auf den Gehwegen. Wir ersuchen Sie laufend den baulichen Zustand der Gehwege zu beobachten und wenn ersich verschlechtert, die Sperren Gehwege zu veranlassen.

Nachstehend geben wir Ihnen unseren Standpunkt über die Unterhaltungspflicht an Straßenbrücken bekannt.

Nach der Verf des RVM 62 Jb (W) 74 vom 30.11.1940 Aufschrift Verf RBD 48 Tb 1 Jbwü (Els) vom 23. Dez. 1940 ist die Deutsche Reichsbahn nicht Rechtsfolgerin der französischen Eisenbahn und und früheren Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß - Lothringen. Die Deutsche Reichsbahn tritt also nicht in die früher abgeschlossenen Verträge der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der französischen Eisenbahnen ein; deren vertragliche Abmachungen aus früheren Zeiten sind für uns nicht bindend.

Es hat daher jede der im besetzten westlichen Gebiet eingesetzte Zivilbehörde die Aufgabe zu erfüllen, die ihr ressortmäßig zukommen, d.h. Schienenwege sind von der Eisenbahnverwaltung, Straßen aber von der für Straßen zuständigen Verwaltungsbehörde instandzusetzen. Handelt es sich um eine Straßenüberführung, so muß diese als Wegebauwerk angesehen werden und von der für Straßen zuständigen Behörde in Stand gesetzt werden. Die Beseitigung von Schäden an Straßenbrücken und Wegüberführungen ist hiernach allgemein Sache der Straßenbauverwaltung oder des Wegebaupflichtigen, gleichgültig ob die Schäden durch Feindeinwirkung oder auf eine andere Weise entstanden sind.

Über die getroffenen Maßnahmen ersuchen wir umgehend zu berichten.

gez Knittel

Beglaubigt:
gez Hemberle

:|:

mmh

Deutsche Reichsbahn
Brückenbüro der RBD Karlsruhe, Tb Str

Strecke Vendenheim-Weissenburg

Straßenüberführung in km 24,083 im Bahnhof Hagenau
(Staatsstraße Nr 6)

Untersuchung des Bauwerks vom 7. Mai 1942

Allgemeines: Fachwerkbrücke mit tiefliegender Fahrbahn, Quer- und Längsträger, Buckelplatten, beiderseits Fußweg mit Eisenbetonplatte auf Unterzügen und Konsolen.

Stützweite: $L = 33,700$ m, lichte Weite $w = 32,200$, Hauptträgerentfernung $b = 8,80$ m

Baujahr: 1895

Baustoff: Thomas - Flußeisen.

Unter Einwirkung der Rauchgase hat die Unterkonstruktion des eisernen Überbaues stellenweise beträchtlichen Schaden gelitten. In der Hauptsache sind davon betroffen die Unterzüge unter den beiden Fußwegen und einige Konsole. Von diesen Unterzügen sind mehrere vollständig von Rost zerfressen und durchlöchert, andere in ihrem Querschnitt derart geschwächt, daß sie nur noch geringe Tragkraft besitzen. Gleiches trifft zu für 2 Konsolen. Ein Ersatz dieser Teile ist dringend notwendig. Weitere schadhafte Stellen befinden sich rund um die Vertikalen und Diagonalen der Hauptträger in Höhe des Riffelblechbelages, wo infolge von Ansammlung von Schmutz und Regenwasser das Eisen angefressen wurde. Die dadurch entstandenen Einkerbungen, wengleich im Anfangsstadium, können durch Auftragschweißung leicht beseitigt werden.

Die Haupt- Quer- und Längsträger haben mit Ausnahme von 2 oder 3 seitlichen Längsträgern - nur unbedeutende Querschnittsverminderungen erfahren, die übergangen werden können. Zum Schluss wäre noch zu erwähnen, daß die Schutzkästen der städtischen Gasleitung und der Wasserleitung, die an den südlichen Konsolen befestigt sind, stark durchgerostet, an einer Stelle sogar nicht mehr vorhanden sind, Diese Schutzkästen sind ebenfalls zu ersetzen.

Der Umfang der erneuerungsbedürftigen Konstruktionsteile geht aus beiliegender Skizze hervor.

gez Lopinot

EA

48 Tb 1 Jbwü Hge

Betr: Straßenüberführung km 24,083
im Bf Hagenau

1) Aktenvermerk

Auf Grund der Prüfungsergebnisse wurde am 25.5.44 durch Dez 48 im Beisein von Vorstand des EBA, ~~Bing Wittner~~ und des Vorstandes des Brückenbüros das Bauwerk besichtigt.

Ergebnis:

Der bauliche Zustand hat sich gegenüber den früheren Untersuchungen erheblich verschlechtert. Es wurde festgestellt, daß die Stahlteile unter den Gehwegen sehr stark durch Verrostung beschädigt sind, vor allem beim nördlichen Gehweg. Hier sind die Gehwegträger zum Teil vollständig durchgerostet und haben große Löcher. Es besteht die Gefahr, daß auch bei geringer Belastung Stahlteile durchbrechen. Es sind wohl Warntafeln angebracht, daß nur Einzelpersonen über die Gehwege dürfen. Zur Sicherheit ist aber der nördliche Gehweg durch Schranken ganz zu sperren.

2) Nachricht von Gl 1 dem EBA Hagenau

Wir ersuchen Sie, unter Hinweis auf die Ausführungen im Aktenvermerk die Stadt Hagenau als den Wegebaupflichtigen aufzufordern, den nördlichen Gehweg durch Schranken zu sperren und sie an die Instandsetzung zu erinnern.

Bezüglich der Rechtslage verweisen wir auf unsere Verfügung 48 Tb 1 Jbwü (Elsaß) vom 23.5.42.

Wir ersuchen Sie, über das Ergebnis zu berichten und die Brücke auch weiterhin zu beobachten.

3) Brktr z K

3a) Phi *Phi* *sondern Rückgeben der Akten an Ing. F. H. H.*

4) Z d Akten

5) Wiedervorlage am 15. Oktober 1944

Zur Ranglei	25-8	form. nach
Maßstab	26/8	Durch: Pfeil

48/13
Phi
Brktr
Phi
Phi 24 (akt)

15. 10. 44
Wiedervorlage

AB Lu. 23.8

Phi 11/8

brückman Luis
Nkt

Bei Herrn Lgn

Ab am 20.8.
Lu 21

Riefenay am 20.8.44

hatte Herrmannsdorff
am 24.8.83 im Hof
Luzern

Anderen

• Aktan feints

1) Am Hof Hof Luzern

Zur Verfügung zur Hof. 48 Bei Herrn Lgn
v. 26.8.44 gutan mit Lfuan die
Aktan über das selbe ganz
brünnens gürück.

2) g. i. Akt.

Am 20/8

Hkt fi 2072
Mk

Hk 24 (Akt)

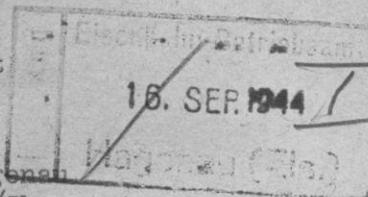
Al 20

Die A "Hosen" Lgn sind immer noch ausgelegt
in bitte um weiteren Überlegung. Hk 24/31

DER BÜRGERMEISTER
DER STADT
HAGENAU (ELSASS)
FERNRUF 50-53

9/9
(17b) HAGENAU, DEN 14. September 1944

ABT.: I. An das Eisenbahnbetriebsamt
(Bei Antwortschreiben ist die Ab-
teilung anzugeben) H a g e n a u



Betr. Straßentüberführung über den Bf Hagenau
Auf das Schreiben vom 8.9.1944 I/Jbu.

Den Rechtsstandpunkt der Eisenbahnverwaltung bezüglich der Instandsetzung der Strassenbrücke erkenne ich nicht an. Für mich ist immer noch das Eisenbahngesetz maßgebend, das ganz klar ausführt, daß der Verursacher - in diesem Fall spätere Erbauer der Eisenbahn unter eine seit Jahrhunderten bestehende Straße - verpflichtet ist. Daran ändert auch die zur Zeit noch herrschende Ansicht der Reichsbahnverwaltung nichts. Es ist billig, einer Gemeinde eine Verantwortung zuzuschustern über eine Eisenbahnbrücke, für deren Unterhalt bisher immer die Bahnverwaltung verantwortlich war, die sich nun aber plötzlich in einem baufälligen Zustand befindet, und zwar die Verantwortung abzulehnen gerade in diesem baufälligen Zeitpunkt. Denn diese Schäden sind nicht im Laufe dreier Jahre eingetreten, sondern von längerher entstanden.

Ich lehne daher jede Verantwortung ab und kann lediglich in verkehrspolizeilichem Interesse meinerseits die Sperrung des nördlichen Gehweges veranlassen.

Die Instandsetzung der schadhafte Gehwegkonsolen und Gehwegträger ist Ihre Angelegenheit.

Der Bürgermeister:

M. Kautz

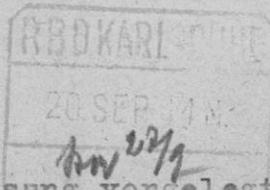
Der Vorstand
des Eisenbahnbetriebsamtes
H a g e n a u
I/Jbu

Hagenau, den 18. September 1944

U an die RBD K

mit der Bitte um weitere Weisung vorgelegt. Der nördl. Gehweg
ist abgesperrt worden. Ein Abdruck meines Schreibens an den
Bürgermeister der Stadt Hagenau liegt an.

1 Anlage



Greene

48

Abschrift

Hagenau, den 8. September 1944

Der Vorstand
des Eisenbahnbetriebsamtes
H a g e n a u
I/Jbu

An den
Herrn Bürgermeister der
Stadt Hagenau (Els)

Betr : Straßenüberführung über den Bf Hagenau

Im Laufe des vergangenen Monats wurde eine neue Überprüfung des baulichen Zustandes der o.a. Straßenüberführung durch den Brückendezernenten der Reichsbahndirektion Karlsruhe vorgenommen.

Die Überprüfung der Straßenüberführung hatte folgendes Ergebnis :

Der bauliche Zustand hat sich gegenüber den früheren Untersuchungen erheblich verschlechtert. Es wurde festgestellt, daß die Stahlteile unter den Gehwegen sehr stark durch Verrostung beschädigt sind, vor allem beim nördlichen Gehweg. Hier sind die Gehwegträger zum Teil vollständig durchgerostet und haben große Löcher. Es besteht die Gefahr, daß auch bei geringer Belastung Stahlteile durchbrechen. Es sind wohl Warntafeln angebracht, daß nur Einzelpersonen über die Gehwege dürfen. Zur Sicherheit ist aber der nördliche Gehweg durch Schranken ganz zu sperren.

Ich bitte Sie nun, unter Hinweis auf mein früheres Schreiben Bing/Jb vom 31.5.42, den nördlichen Gehweg sofort durch Schranken ganz zu sperren oder die umgehende Instandsetzung der schadhafte Gehwegkonsolen und Gehwegträger vorzunehmen.

Den Rechtsstandpunkt der Eisenbahnverwaltung bezügl. der Instandsetzung der Straßenbrücke habe ich Ihnen bereits in meinem vorgenannten Schreiben ausführlich dargelegt.

Über Ihre Maßnahmen bitte ich mich zu unterrichten.

gez Schelle

Rbd
48 Tb 7 Jbwü Hge

Karlsruhe, den 9. Oktober 1944

Betr: Straßenüberführung über den
Bf Hagenau

1.) An das Eisenbahnbetriebsamt Hagenau

Auf Bericht I/Jbu v. 18. Sept. 1944

Da bei den derzeitigen Verhältnissen doch keine Möglichkeit besteht, die Straßenüberführung instandzusetzen, und durch die, durch die Stadt erfolgte, Sperrung des nördl. Gehwegs, unserm Verlangen Rechnung getragen wurde, ist für die Kriegsdauer weiter nichts zu veranlassen.

2.) Z d A Jbwü Hge

Tb 1
48
Tb 27b H
ab
Tb 7
Tb 24)Aktei)

Ab 10.10.44 Heilig

Mu. 6.10

Rev. 4/10

Lho. 4. X.